

Danziger Zeitung.

Nr 15734.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhöfle 4, durch die Post bezogen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Insätze lösen für die Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Die Rückschlüsse auf gewerbepolitischen Gebiete.

Wieder wie seit längeren Jahren ist eine Reichstags-Commission unter den Auspicien des Hofrats Adermann an der Arbeit, die Gewerbebefreiung einzuschränken. Augenblicklich trägt sie an dem Flügel der Rächerlichkeit, den sie durch den Versuch, die Grenze zwischen Handwerk und Industrie zu ziehen, auf sich geladen hat. Die Definition ist zu kläglich, als daß ihr Wortlaut nicht auch an dieser Stelle noch einen Platz finden sollte:

„Als handwerksmäßige Betriebe gelten solle, bei denen es sich um Fertigkeiten handelt, welche die Ausbildung im Gewerbe durch Erlernung und längere Verwendung in demselben erfordern, und welche, wenn es sich um Herstellung von Sachen handelt, zum Gebrauch des Publikums selbstständig verwendbare Werke sind, wesentlich mit der Hand anzufertigen versteht.“ Maschinen aber gar nicht oder nur als Hilfsmittel gebraucht.“

Das Staunen über diese Leistung war so groß, daß die wohlwollendsten Leute sie für den Scherz eines Spaziergängers hielten, aber es war der Commission bitterer Ernst gewesen; nachher allerdings hat auch sie sich von der Unmöglichkeit überzeugt und, einem Antrage des Herrn Adermann selbst folgend, ihr eigenes Werk zurückgenommen. Aber an der Arbeit bleibt sie doch und es wäre nur als ein besonders glückliches Geschick zu preisen, wenn nicht der „Befähigungsnachweis“ in irgend einer Form Gesez würde und damit den „Nachweis der Unfähigkeit“ unserer clerical-conservativen Reaction für das Verständnis der modernen gewerblichen Entwicklung ablegte. Sonderbar, in allen Dingen beruft man sich sonst entweder auf die Franzosen oder die Amerikaner; irgendwo pflegt man einen alten Kopf oder eine confuse neue Agitation zu entdecken, deren Vorblatt zu folgen für uns Deutsche als herrlich und unerlässlich geschildert wird. Aber weder vom Befähigungsnachweis noch von irgend einer anderen Einschränkung der Gewerbebefreiheit wissen jene drei hochstilisierten Länder irgend etwas; es sind auch gar keine Bestrebungen in diesem Sinne vorhanden. Nur in Österreich, das in gewerblichen Dingen noch weniger an der Spitze der Civilisation marschiert als in anderen, findet man den Befähigungsnachweis und dort erweist er sich so wenig zweckdienlich, daß selbst die „Nordd. Allg. Blg.“ sich gedrungen fühlt, die gewichtigen Belege dagegen möglichst allbekannt zu machen.

Wollte man nur unsere eigenen reichen Erfahrungen zu Rathe ziehen, so würde man wahrscheinlich auch finden, daß in den Zeiten der zünftlerischen Einschränkung der Arbeit, gerade damals, als noch der Befähigungsnachweis, das „Meisterstück“ verlangt wurde, eben so viel schlechte Arbeit geleistet wurde wie jetzt. Wie ist nicht noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts das Kunsthandwerk heruntergekommen und wie ist es seit 15 Jahren prächtig wieder aufgeblüht, ohne daß die Gewerbebefreiung ihm irgendwie geschadet hätte. Die theoretische Schlussfolgerung, daß der Handwerker um so weniger auf die Zufriedenheit seiner Kunden und auf die Steigerung seiner eigenen Fähigkeiten auszugehen brauche, je feiner ein bestimmter Kundensektor auf ihn angewiesen ist und je weniger er die Leistungen eines geübten Nachwuchses zu fürchten habe — diese Schlussfolgerung hat sich nicht nur als logisch, sondern auch in der Erfahrung als vollkommen berechtigt erwiesen. Die Agitation mancher Handwerkerkreise zur Einführung des Befähigungsnachweises ist schlechterdings nicht zu verstehen, wenn man nicht ein gewisses quid pro quo herauszufinden versteht. Dem Handwerker, sei er nun Meister oder Geselle, kann es wahrhaftig nichts nützen, wenn das angebliche Ziel dieser Maßregel

wirklich erreicht wird, d. h. wenn alle Berufsgenossen wirklich tüchtige, geschickte Männer sind. Wenn dieses Ziel erreicht wird, so hat das Publikum, der Consument Grund zur Zustimmung; aber dieser glaubt nicht daran und verlangt die Einschränkung der Gewerbeordnung nicht. Der Handwerker aber hat offenbar gar keinen Grund zu wünschen, daß alle seine Konkurrenten mindestens so geschickt seien wie er selbst. Ganz im Gegenteil ist sein Interesse, selbst möglichst viel zu können und dabei von einer viel weniger leistungsfähigen Konkurrenz umgeben zu sein. Das wissen die Handwerker (wie die Fabrikanten, die Agrarier und alle Anhänger verwandter Bestrebungen) recht wohl, denn die Fernhaltung der Konkurrenz ist geradezu der rohe Faden in allen ihren Bestrebungen. Wenn jemand in seiner Stadt als der einzige geschickte Tischler, Drechsler oder Vergolder gilt, so ist ihm dieser Ruf eine Goldgrube; wenn ihm der liebe Gott für eine Stunde seine Allmacht ließe, würde er die wohl verwenden, um seine Berufsgenossen und Konkurrenten ebenso leistungsfähig zu machen, wie er selber? Das glaubt selbst Herr Hofrat Adermann nicht, denn jener Handwerker würde ja die Quellen seines Einkommens zerstören sehen, sobald das Publikum sich sagte, daß es bei allen Tischlern, Drechslem und Vergoldern der Stadt gut bedient würde. Der wahre Zweck des Befähigungsnachweises ist ein ganz anderer. Er soll gar nicht die angebenden Meister zwingen, sich ein vernünftiges Maß von Fähigkeiten anzueignen, er soll vielmehr eine Handhabe bieten, um den Zubringer zum Gewerbe überhaupt zurückzuhalten, und natürlich ist kein Konkurrent schlauer, als der mehr kann wie die Uebrigen. Wenn das Gesetz den Uebrigen auch nicht die ausdrückliche Macht vollkommenheit dazu in die Hand legt, so wissen diese doch — die Vergangenheit lehrt es in jedem Capitel — Chicanen genug auszufinden, um den Nachwuchs und ganz besonders diejenigen Elemente, die da leicht im Karpfenteiche werden könnten, zurückzuhalten.

Das allein ist der Ursprung der Schwärme für den Befähigungsnachweis, an dem sich übrigens das Gros der Handwerker trotz aller Spiegelfechtereien der Zunftfreunde nicht beteiligt, wie denn noch fröhlich nachgewiesen werden konnte, daß auf dem letzten Berliner Zünftertage aus ganz Deutschland noch nicht einmal 150 000 Handwerker vertreten gewesen waren, wenn man auch alle Mitglieder der vertretenen Vereine ohne Weiteres zu den Anhängern der modernen Zünftlerei rechnen wollte.

Dass es nicht zu der letzterwähnten wahren Wirkung des Befähigungsnachweises komme, davon haben zwei Instanzen ein gewaltiges Interesse: Erstens das Publikum, welches sich die Auswahl unter den Lieferanten nicht bestimmen lassen darf, denn es kann sowohl bei vollständiger Gewerbebefreiheit gute wie beim strengsten Zunftzwang schlechte Waare erhalten; und bei jeder Einschränkung der Gewerbebefreiung vermehrt sich die Gefahr, daß die Innungen einseitig die Preise festsetzen. Zweitens die Masse der Arbeiter. Ihre wegen halten wir die Gewerbebefreiung hoch, viel mehr ihrerwegen als wegen der Meister. Wir wollen dem Gesellen nicht die Möglichkeit erschwert wissen, sein eigener Herr zu werden, sein eigenes Geschäft anzupfangen und durch Fleiß und Sparsamkeit auf einen grünen Zweig zu kommen. Wir wollen den Meistern keine Handhabe geben, durch die sie die Gesellen zwingen können, länger als es ihnen gut dünkt, Gesellen zu bleiben, womit zugleich ein Druck auf den Lohn un trennbar verbunden ist. Wir wollen endlich nicht den Tagelöhnerjüngern aus Stadt und Land den Eintritt ins Handwerk und die Selbstständigkeit des Reichstags darstellen, die einen Zweck erreichen wird, mag dahin gestellt werden. Eine Declaration des Artikels 30

hemmt den Gesellen und drückt auf seinen Lohn, er hemmt damit auch den Zutritt zum Handwerk, der ohnehin schon durch die (facultative) Beschränkung des Lehrlingshaltens auf Innungsmeister erschwert ist.

Was soll denn aus den Leuten werden, denen man den Eintritt ins Gewerbe unmöglich macht? Sie können dann nur Proletarier bleiben — was zwar unseren Agrarier und Fabrikanten billige Arbeitskräfte liefert, sie selbst aber zu Socialdemokraten macht — oder sie müssen auswandern. Beides aber wollen wir nicht. Das gute Gewissen der Nation sagt sich, daß auch ihnen der Eintritt in beider gehobene Berufe nicht versagt werden darf zum Vortheil derer, die allein drin führen möchten.

Deutschland.

Berlin, 8. März. Bei der Angelegenheit des Herrn von Schälzla (der bekanntlich am Freitag als Zeuge vernommen werden sollte, um die Berliner Firmen zu nennen, die angeblich in der Schweiz preußischen Silberthalern prägen lassen) interessiert den Reichstag zunächst nur die Frage, ob ein Abgeordneter wegen einer in dieser seiner Eigenschaft gemachten Mitteilung als Zeuge vor Gericht befördert und unter den üblichen Androhungen zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden kann. Nach Artikel 30 der Reichsverfassung darf kein Mitglied des Reichstags zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich bei der von dem Amtsgericht eingeleiteten Untersuchung gegen Unbekannte nicht um eine Verfolgung des Abgeordneten, sondern nur um die Heranziehung desselben als Zeuge. Die Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 30 der Reichsverfassung auf den vorliegenden Fall wäre also nicht vorhanden. Der Antrag des Abg. Windthorst geht von der entgegengesetzten Voraussetzung aus. Wenn der Reichstag erklärt, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Äußerungen über Thatachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgeteilt sind und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Bezugswangswahlverfahren zu unterwerfen, so kann das nur geschehen unter der Voraussetzung, daß der Artikel 30 Anwendung findet. Eine Berufung auf Artikel 31, wonach ohne Genehmigung des Reichstags kein Amtsdienst während der Session zur Untersuchung gezogen werden darf u. s. w. schlägt nur aus, daß die gegen Herrn v. Schälzla wegen Bezugswangswahlverweigerung angebrochene Maßregel während der Session zur Ausführung kommen. Nach Schluß der Session stände nichts entgegen, den Reichstagsabgeordneten der üblichen schwöcherlichen Haft zu unterwerfen. Die Folge würde sein, daß sich jedes Mitglied des Reichstags der Gefahr ausgesetzt sieht, für eine seiner Ansicht nach im Interesse des Reiches liegende Mitteilung im Reichstage selbst in einer Untersuchung gegen Unbekannte verwickelt zu werden, wenn die Regierung die Ansicht hat, daß der Abgeordnete seine Kenntniß der Sache einem zur Geheimhaltung verpflichteten Beamten verdankt.

Zur allgemeinen Praxis erhoben würde dieses Verfahren dadurch führen, daß der betreffende Abgeordnete wegen seiner Neuerung im Reichstage zu 6 Wochen Haft verurtheilt werden kann. Wenn die Freiheit der Mitglieder des Reichstags nicht illusorisch gemacht werden soll, so muß unter allen Umständen einer solchen Praxis entgegengetreten werden. Ob der Antrag Windthorst, der lediglich eine einseitige Erklärung des Reichstags darstellt, diesen Zweck erreichen wird, mag dahin gestellt bleiben. Eine Declaration des Artikels 30

vergangenen Tage geschrieben und noch am Abend befehdert haben müsse. Aber, was Ella zwischen den Zeilen las, diente nicht dazu, sie zu beruhigen, Frau Bergers Ungesüm hatte den Bruder zu dem entunbeabsichtigten Anlaß einer Werbung gedrängt. Mitleid mit ihr, mit ihrer unbeschützten Lage war es gewesen, das jenen Entschluß gefestigt; die kleinen, weißen Zahne des Mädchens preßten sich fest zusammen und in den Augen flammt es stolz und zornig auf. Am liebsten hätte sie das Schreiben in tausend kleine Stücke zerrissen, aber einer unwillkürlichen Regung folgend, faltete sie es zusammen und barg es tief unter den Briefschaften, die sie in einem alten Kästchen verwahrt. Nur nicht wiedersehen wollte sie die verhassten Schriftstücke, die so völlig die gleichen waren, wie jene, fest und groß, mit Blaufärbung verzierten Worte, die dereinst sein Urteil über alle Gouvernante ausgesprochen und die sie und ihr Mütterchen so ungünstig gemacht. Legtieren sollte es auch ängstlich verschwiegen werden, welches Ungemach die Tochter im Bergerschen Hause getroffen, denn wie würde Frau Roell sonst zagen und lachen, trat Ella aufs neue den Flug in die Welt an; je sorgamer aber das Mädchen sein Geheimnis hütete, je mehr dachte es selbst daran, und schließlich verging keine Stunde des Tages, in der nicht Bergersdorf und mit ihm das Bild des Regierungsrathes vor seinem geistigen Auge trat.

IV.

Mehr denn zwei Jahre waren im Fluge der Zeit vorübergeraucht und hatten Ella eine theilweise Verwirklichung des Traumes gebracht, den sie derzeit vor ihrer Mutter ausgesprochen. In ein eigenes, kleines Heim, beschränkt, aber doch ausreichend, durfte sie Frau Roell führen, und was den Hauptzweck des rebenumspinnenden Vorstadthauses ausmachte, das sie in der A. ... zunächst gelegenen Stadt gemeint, war, daß sie die Miethe dafür aus eigenen Mitteln beschafft und beorgt.

An Abend des Tages, an dem die alten, lieben Möbel ihren Platz in der neuen Wohnung gefunden, das Bild des Vaters von der gewohnten Stelle über dem Sophia herabblickte, das Grün der beiden

Eisplanten sich wie sonst in den Fensternischen herabhängelte, glaubten die Frauen mit keinem Könige der Welt tauschen zu brauchen; alle Mühen und Entbehrungen, die sie sich auferlegt, um die Zeit über noch auszukommen, bis Ella das Crämern gemacht, waren vergessen und lebhaft stand im Herzen nur der Dank für Gott, daß das Mädchen, infolge der vorzüglichen Bezeugnisse wohl auch, die es erhalten, die Stelle als Lehrerin an der Mädchenschule in Bärfeld bekommen.

Das war ein großer Schritt vorwärts auf der Bahn des Lebens, denn Ella brauchte sich nicht von ihrer Mutter zu trennen, und dem Ziele, dem sie austeckte, womöglich einmal die Vorsteherin einer Schule werden zu können, kam sie bedeutend näher,

wenn sie gleich an einer öffentlichen Anstalt Unterricht erhielte.

Frisch und frudig ging sie ans Werk, sie liebte die Kinder, der Umgang mit Ihnen machte ihr Freude und die übrigen Lehrer und Lehrerinnen traten ihr mit Achtung und Freundlichkeit entgegen. Nicht und hell hätte sich ihr Leben unter den heileiden, aber gesicherten Verhältnissen wahrscheinlich weiter abgespielt, wenn sich ihr nicht eine neue Störung genährt, und zwar in Gestalt Reinhold Walbergs, der sich den Frauen trotz ihrer schlichten Abneigung wieder genähert, als Ella aus Bergersdorf zurückkehrte, und der den Weg von A. ... nach Bärfeld nicht scheute, um sie mehr, wie es ihnen lieb war, aufzufinden.

Er hatte seinen Plan, das Mädchen, das er

leidenschaftlicher denn je zu lieben glaubte, noch für sich zu gewinnen, saß auf einer anderen Basis

erbaut.

Kleine Andeutungen, ein Lächeln, Achselzucken

oder bedeutungsvolles Bröckeln im Kreise der Bekannten, die er auch in Bärfeld besuchte genügten zuerst, die Aufmerksamkeit der Leute auf Frau Roell und ihre Tochter, die sehr eingesogen lebten, hinzuholen; dann verfehlte er nicht, mit jedem Begegnung zu thun, den er den Frauen abtaterte, und schließlich nahm er kleine Redekreise, die seinen Namen mit dem Ellas in Verbindung brachten, mit einer Melone entgegen, als gebe es da unendlich viel zu verbergen und zu verheimlichen.

Mit eiserner Consequenz überhörte der Mann

das Verbot der Witwe, ihr Haus zu betreten, mit unverschämter Dringlichkeit wußte er Ellas Pfade

der Verfassung kann ohne Zustimmung des Bundesrates nicht wirksam werden.

— Wenn die meisten Comissionen des Herrenhauses tatsächlich unter Ausschluß der Deffentlichkeit tagen, so hat das lediglich seinen Grund darin, daß die Verhandlungen in der Regel wenig Interesse haben; sobald das nicht der Fall ist, hat die Presse auch über die Herrenhaus-Verhandlungen regelmäßig berichtet. Auf alle Fälle hatten die Mitglieder der Kirchencommission selbst von Beginn der Berathung keine Abnung davon, daß die Comissionsverhandlungen überhaupt vertraulich sind, wie denn bekanntlich auch die von dem Hrn. Befeler vorher eingebrachten Anträge in die Presse gelangt sind. Zur Berichtigung der irrtigen Meinung der „Nordd.“ mag übrigens noch bemerkt werden, daß den Bureaubeamten des Herrenhauses mit Disciplinaruntersuchung bez. Dienstentlassung gedroht worden ist, falls sie etwa Mittheilungen über die Commission machen sollten.

Berlin, 8. März. Der Kronprinz wohnte gestern in der Fortbildungsschule der Reichenbergerstraße der Jahresprüfung bei. Der Oberbürgermeister, sowie die Stadtverordneten Dr. Langenhans und Dr. Strzyz empfingen den hohen Herrn am Portal des Hauses. Der hohe Herr entschuldigte zunächst seine Gemahlin, die Schmerzen in der Hüfte wegen nicht Treppen steigen können und daher nicht zu erscheinen vermöge. Auch er selbst sei, wie er hinzufügte, stark erkrankt und müsse sich daher einige Schonung auferlegen. Der Kronprinz nahm zunächst die Ausstellung der Modellklasse in Augen, unterhielt sich alsdann in baldvoller Weise mit den Töchtern des Rectors Paulick, welche beabsichtigt hatten, der Frau Kronprinzin ein Bouquet zu überreichen, und stieg sodann in die Aula hinauf, wo ihn die versammelten Schüler mit dem Gesange der Noteite: „Ich seh' Dich wieder“ beglückten. Der Kronprinz unterhielt sich mit den Leitern der einzelnen Curse und erkundigte sich eingehend nach den Verhältnissen der Schüler, die durch ihre eracuten Antworten seine besondere Aufmerksamkeit erregt hatten.

* [Das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden], der bekanntlich an Gelenkrheumatismus schwer erkrankt ist, hat sich derart gebessert, daß zu ernstigen Besorgnissen keinerlei Veranlassung mehr vorliegt.

* Eine Sitzung des Staatsministeriums ist heute, Montag, Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Reichskanzlers abgehalten worden.

* „L'Amuniat in Berlin.“ I. Wiederholte taucht das Gericht von der bevorstehenden Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin auf. Bischof Kopp von Fulda wird bereits als zukünftiger Nuntius genannt. Ob dieses Gericht diesmal begründeter ist als früher, muß freilich abgewartet werden.

* Eine interessante Auseinandersetzung. I. Interessant ist eine Auseinandersetzung zwischen der freiconservativen „Schle. Blg.“ bez. E. v. Hartmann und der nationalliberalen „Magd. Blg.“ Die „Schle. Blg.“ hatte einen Auftrag des Philosophen des Unbewußten, Hrn. E. v. Hartmann, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Brautweinmonopols zu erweisen, abgedruckt. Es heißt in diesem Aufsatz:

„Die politische Arbeit der nächsten Generation wird zum guten Theil in der Liquidation und Regulirung des Bismarck'schen Weinmarchesses bekehren; wenn der echt germanische Widerstand gegen die Person (!) gegenstandslos geworden sein wird, dann werden die Ideen derselben ihren Siegeslauf erst recht ungehemmt beginnen.“

Darauf antwortet die nationalliberale „Magd. Blg.“: Bekanntlich sind die Ideen, welche die innere Politik des Reichskanzlers geleitet haben, sehr widersprüchsvoll. Vor einem Jahrzehnt

Ausgangslos lebten Ella und ihre Mutter in der traurigen kleinen Welt, die sie sich geschaffen, auch dann noch, als ihnen die Schürter eines Mannes Fuß um Fuß ihres Heims unterminirt und mit Sprengstoff gefüllt hatte. Gieb den Menschen in einer kleinen Stadt ein Dutzend Gewicht an Verläundung zur Verarbeitung und es wächst lawinenartig zu Hunderten von Centnern heran, die den Aermstien, der davon getroffen wird, mit ihrem Gewicht zu Boden drücken. So zogen sich auch die Collegen und Colleginnen allgemach von Ella zurück, tauschten Blicke aus, wenn sie sich einmal ihnen nahte, hielten sie fern von jeder Befreiung, die sie sonst gemeinsam mit ihr gepflogen, und was das Mädchen querst für eine Laune, eine Unart gehalten, wurde ihr schließlich als ein schweigender, aber erbitterter Kampf gegen ihre Eltern klar.

„Meine arme Mutter“, war der erste bewußte Gedanke Ella Roells und wieder, diesmal aber wie ein Schredelpens, tauchte in ihrer Seele der Wunsch empor, zu schwigen, zu schweigen, wie sie es schon öfter gethan, selbst zu ringen und mit ihrem Gesicht fertig zu werden.

Aber Frau Roell, über deren Anlitzen in letzter Zeit oft tiefe Schatten gehuscht, die schmäler und bleicher geworden, wie sie es anfangs in Bärfeld gewesen, war den herrschenden Zuständen gegenüber nicht blind und taub geblieben und wie Ella aus Liebe zur Mutter ihren Kummer verbergen wollte, so hatte auch die Frau um ihres Kindes willen Komödie gespielt und ihm stets ein helles Gesicht gezeigt, wenn es aus der Schule nach Hause kam.

Vor Wonden war ihr schon durch eine gefällige Nacharin die Kunde zugetragen worden, wie man über das Verhältnis Reinhold Walbergs zu Ella Roell in der Stadt hörte, ein Scherzwort ihres Kaufmanns, von dem sie alles holte, belehrte sie darüber, daß die Frau nicht übertrieben, und von da ab hatte sie einen erbitterten, aber flüssigwenden Kampf mit Reinhold begonnen, um schließlich zu unterliegen.

Mit eiserner Consequenz überhörte der Mann

z. B. war er Freihändler der reinsten Art und erklärte, daß sein Ideal die englische Polizeipolitik sei. Später vertrat er eine entgegengesetzte Idee. Die Culurkampfrede des Fürsten Bismarck ferner sind noch in Aler Gedächtnis. Heute aber wird die Plägesetzung abgebaut. U. f. m. Wir glauben, daß in späteren Zeiten sich politische Bestrebungen der verschiedensten Richtungen auf die Worte des Reichskanzlers zu ihrer Begründung werden berufen können. Herr v. Hartmann und Genossen sollten doch also ihre großvurigen Reden lieber unterlassen. Diese werden uns schon von den Offiziellen in hinreichendem Maße geliefert. Was an der Thätigkeit des Reichskanzlers zu preisen ist, wird in dem unabhängigen Theile des Volkes sicherlich immer seinen Herold haben. Was aber kein Lob verdient, darf auch nicht verschwiegen bleiben."

* „Bismarck, die Hoffnung Polens.“ Unter dieser Überschrift circulierte kürzlich das Schreiben eines Polen in der Presse, welches dahin ging, daß Polen unter Bismarcks Hilfe wiederhergestellt werden könnte und zwar unter Auskluss der preußisch-polnischen Gebietsteile. Wir haben schon erwähnt, daß der „Kur. Pozn.“ dieses Schreiben für ein offizielles Manöver erklärte. Auch andere polnische Blätter, z. B. die „Gazeta Narodowa“ und der „Gas“ sprechen, wie der „Nord. Allg. Blg.“ mitgetheilt wird, mit großer Hestigkeit die Ansicht aus, daß dieser Brief eine „plumpe Mystification“ sei, auf welche kein ehrlicher Pole eingehen könne und werde. Das politische Volk — so sagt das Krakauer Blatt — in der Schule des Unglücks erzogen, glaube an die Kraft und Lebensfähigkeit der Völker, welche ihren historischen Traditionen, ihn moralischen, ethischen und religiösen Grundsätzen treu geblieben. Die Polen würden daher mit allen legalen Mitteln und „usque ad finem“ ihre nationalen Rechte, ihre Religion und ihre Traditionen zu verteidigen suchen. Nicht ein polnisches Dorf dürfe mit Zustimmung der Polen geopfert werden, selbst wenn der Preis die Wiederherstellung Polens bis zum Schwarzen Meere sein sollte. Die Lösung der polnischen Frage müßten die Polen auf polnischem Boden erwarten und nicht in Konstantinopel suchen. „Die Verdrängung des polnischen Elements aus der Provinz Posen wäre nur eine Clappe der aggressiven preußischen Politik in ihrem Drange nach Osten.“

[Mecklenburg und die Rübensteuer.] In der Reichstagsitzung vom 5. d. M. wurde von dem Bundesrathsbewollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin zur Widerlegung der Behauptung des Abgeordneten Richter, daß die mecklenburgische Regierung neben der bestehenden Reichsrübensteuer für Mecklenburg noch eine besondere Rübensteuer habe einführen wollen, der Bundesrath beschluß vom 30. Mai 1879 angeführt; derselbe ist, wie hier bemerkt sein mag, mit 30 gegen 28 Stimmen zu Stande gekommen. Es handelte sich damals um die Entscheidung der Frage, ob in der von Mecklenburg beabsichtigten Veranlagung der Rübenzuckerfabrik zur Gewerbesteuer nach Maßgabe des Vertrages der geahnten Rübensteuer — es sollte ein gewisser Procentsatz der letzteren als Gewerbesteuer erhoben werden — ein nach Artikel 5 II. S. 7 des Zollvereinovertrages vom 8. Juli 1867 unzulässiger Buschlag zu der indirekten Reichssteuer, oder lediglich ein verfassungsmäßig zulässiger Modus der Einschaltung zur direkten Landesteuer zu erkennen sei. Mit zwei Stimmen Majorität wurde die Frage in letzterem Sinne entschieden; Preußen stimmte mit der Minorität.

England.

ac. London, 6. März. Wie dem „Manchester Courier“ aus London geschrieben wird, haben die Londoner Polizeibehörden eine etwas heunruhige Warnung aus Irland erhalten. Es wird allgemein erwartet, daß wenn Parnell's Forderungen von dem Unterhause oder der Parlamenter zurückspringen werden, eine Zeit furchtbare Ausschreitungen in Irland beginnen wird. Es scheint jedoch, daß auch ein Plan besteht, Repressalien in England auszuüben. Die Ausschreitungen sollen diesmal nicht durch Dynamit bewerkstelligt werden; es ist im Plane, in verschiedenen Theilen Londons, sowie in den bedeutendsten Provinzialstädten gleichzeitig Gebäude in Brand zu sieden.

London, 7. März. Nach hier eingegangenen Meldungen war die von den socialdemokratischen Vereinen in Manchester und Salford auf heute einberufene Versammlung von etwa 5000 Personen besucht; die dabei gehaltenen Reden waren gewaltig und röhig, es wurden mehrere Resolutionen auf Beschaffung von Arbeit für diejenigen, welche wegen Mangels an Arbeit hunger leiden, sowie auf Ausführung von öffentlichen Arbeiten, welche den dabei Beschäftigten einen für ihren Lebensunterhalt ausreichenden Lohn gewähren,

zu feiern, wenn sie nach der Schule ging oder von derselben kam, und da es dann nie unterließ, das Mädchen auf dem ziemlich weiten Wege zu begleiten und mit augenfälliger Vertraulichkeit zu ihm zu sprechen, mußte der Schein sich allerdings gegen die junge Lehrerin lehren.

„Sie macht sich leider unmöglich“, sagte der Director, der ihr früher recht wohl gewollt, und er dachte daran, ihr in schöner Weise ihre Entlassung zuzumuten zu lassen, aber ehe er sie noch ausgefertigt, kam Ella selbst um ihren Abschied ein, der sie dunkel ahnte, gleich dem Schwerte des Damokles über ihrem Haupte hing. „Ein Jahr nur der Ruhe wars, mein Müterchen“, sagte sie sanft, und heldenhaft suchte sie den Seufzer zurückzudrängen, der ihre junge Brust schwollte, „aber, gieb Acht, der alte Gott lebt noch und er wird uns gewiß nicht verlassen.“

Wie eine Bestätigung ihres kindlichen Glaubens langte am anderen Tage ein Brief einer Freundin von ihr an, die das Examen mit ihr zugleich gemacht und dann mit einer deutschen Familie nach England gegangen war. Sie schrieb ihr, daß an einem Institut in Brighton, der Stadt, in der sie sich selbst aufhielt, die Stelle der deutschen Lehrerin frei sei, daß die Vorsteherin den Ruf einer humanen, liebenswürdigen Frau genöß und daß sie gewiß sei, Ella Roell würde engagiert werden, wenn sie sich um die Stellung bewirbe.

Wie nach einem Reitungsankrer griff Ella nach dem Auswege, der sich ihr bot, und nachdem sie sich mit ihrer Mutter gründlich beraten, nachdem der Vortheil, sich die englische Sprache völlig aneignen zu können, von ihr ins Auge gefaßt worden, schrieb sie an die Institutvorsteherin, deren Adresse ihr von der Freundin mitgeteilt worden.

Ehe noch die Bestätigung ihres Abschiedsgesuches in Bärfeld heraus war, hatte sie die Engagementsausgabe für Brighton schon in Händen, ganz in der Stille wurde der kleine Haushalt aufgelöst, Frau Roell ging nach der Hauptstadt zu ihrem Bruder, und als Reinhold Walberg eines Tages sehr siegesgewiß die Thür zu der Wohnung Frau Roells öffnete, starre ihm ein fremdes Frauengeicht entgegen und eine scharfe Stimme erklärte auf seine Frage nach der Witwe und ihrer Tochter,

angenommen. Nach Annahme dieser Resolutionen ging die Versammlung ohne jede Störung der öffentlichen Ordnung ruhig auseinander. (W. T.)

Griechenland.

* Aus Athen wird der „Frank. Blg.“ über Wien gemeldet: Der Ministerpräsident Delianis hat neuerdings seine Enthaltung an. Der König lehnte dieselbe jedoch ab, da er nicht die Verantwortung für die Entwicklung der Armee tragen will.

Rußland.

Petersburg, 4. März. Ungeheure Verluste erleidet, nach den „Russ. Blg.“, die Kosaken im Donischen Gebiet durch die daselbst seit Beginn des vorjährigen Herbstes wütende Viehseuche. Nach Berichten der dortigen Bezirk-Befehlshabter fallen durchschnittlich ca. 4000 Köpfe pro Monat, so daß bisher rund 30 000 Köpfe Milchvieh dieser verheerenden Seuche zum Opfer fielen. In den verseuchten Bezirken trat die Seuche an einzelnen Punkten so heftig auf, daß Bevölkerung von 30—40 Stück Milchvieh nicht eine einzige Kuh mehr haben. Um das Unglück voll zu machen, ist im ganzen Gebiet in Folge Mangels an Schnee bei starkem Frost und fast beständig über die Steppen brausendem Nordoststurm die Winterfaute zu Grunde gegangen. Bisher ist noch keine Schneeflocke niedergefallen und der Verkehr wird per Wagen vermittelt. Die Getreidepreise sind im Steigen begriffen, auch ist der Fischfang im Don und im Asowischen Meer so wenig ergiebig, daß er nicht einmal den örtlichen Bedarf am Fischen deckt.

Von der Marine.

U. Kiel, 7. März. Das Übungs-Programm für die größeren Seemanöver der deutschen Kriegsflotte im Jahre 1886 dürfte sich nur unwesentlich von dem vorjährigen Plan unterscheiden. Der Übungsförder schweren Materials wird in diesem Sommer eine Zusammensetzung aus den großen Panzerschiffen „Bayern“, „Baden“ und „Württemberg“ mit dem „Duis.“ „Sachsen“ zeigen.

Es wird dieses Panzer geschwader, das am 1. Juli hier zusammentritt, später durch die Panzerschiffe „Oldenburg“ und „Hansa“ verstärkt werden. Dieser Flottille wird im August und September die Dose als Operationsbasis dienen. Ein zweites Übungsgeschwader, aus den Panzerfahrzeugen „Möve“, „Salamander“, „Viper“ und „Wespe“ formt, wird zu einer einmonatlichen Übung in der Nordsee zusammengezogen werden. Die Männer dieses Geschwaders werden entsprechend der taktischen Bestimmung dieser Fahrzeuge in Angriff und Vertheidigung von Hafeneinfahrten, Helden, Strandbefestigungen, Küstenstreifen &c. bestehen. Wie im vorigen Jahre, so wird auch bei den diesjährigen Übungen das Torpedoelement in größerem Umfange zur Geltung gelangen. Am 4. Mai wird zu Wilhelmshaven eine Torpedoflottille aus zwei Divisionen formt, deren jede aus sechs neuen Booten und einem Aviso besteht. Panzerfahrzeug bestehen wird. Durch die Übungen dieser Flottille soll die Schlagfähigkeit und Mandirfähigkeit der einzelnen Fahrzeuge genau erprobt werden. In den heimischen Gewässern werden ferner im Laufe des Sommers eine Menge Schulschiffe kreuzen und sich voraussichtlich im Monat September an den Seekriegsmanövern der Panzer- und Torpedoflottilen in der Ostsee beteiligen. Nach der Rückkehr des aus den Kreuzer-Fregatten „Stein“ und „Moltke“, den Kreuzer-Corvetten „Sophie“ und „Ariadne“ bestehenden Geschwaders wird das letztere Schiff aus dem Verbande ausscheiden und an Stelle desselben die Kreuzer-Fregatte „Prinz Adalbert“ treten. „Ariadne“ wird zusammen mit den neuen, zur Zeit in Danzig in der Ausbildung befindlichen Kreuzer-Corvette „Nixe“ die Schiffsjungen an Bord nehmen, während die Fregatte „Nixe“ als Schulschiff für die Seeadmirale dienen soll. Diese Fahrzeuge werden ihre Kreuzfahrten auf die dänischen, schwedischen, norwegischen und englischen Gewässer ausdehnen. Aus Westindien werden ferner bis zur Mandirzeit auch die Kreuzer-Corvette „Luise“ und die Brigg „Löwe“ in die Heimat zurückkehren, und da wahrscheinlich auch die neuen großen Kreuzer „Alexander“ und „Arkona“, an deren Ausstattung zur Zeit eifrig gearbeitet wird, im Laufe des Sommers zur Indienststellung gelangen, so haben wir eine imponirende Zahl großer Schiffe vor uns, die im Laufe des Sommers Ost- und Nordsee pfügen werden.

Telegraphischer Specialdienst der Panzer Zeitung.

Berlin, 8. März. Das Abgeordnetenhaus berichtet heute den Cultusetat.

Abg. Schmidt-Sagan (freiconf.) wünscht Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Pensionsgesetzgebung für die Lehrer an den Mittelschulen.

dass sie es nicht wisse, wo die Damen geblieben, und daß sie mehr zu thun habe, wie sich um anderer Leute Angelegenheiten zu kümmern.

Auf dem Perron des Bahnhofsgebäudes in der Hauptstadt, auf welchem Ella Roell einen innigen, wortlosen Abschied von ihrer Mutter nahm, sah sie beim Herausblicken aus dem Waggonfenster die hohe Gestalt eines Mannes, dessen Blick fest an ihrem Antlitz hing. Ellas Lippen entglitt ein kurzer Laut, sie konnte kaum die tiefe, ehrerbietige Verbeugung leicht hin erwidern, mit der der Herr sie begrüßte, hochaufatmend sank sie in die Kissen des Couss, und als der Zug sich langsam in Bewegung setzte, preßte sie beide Hände vor die brennenden, thränenvollen Augen.

Verlassen stand ihr Mütterchen auf dem Perron, sie wußte es, wußte es auch, daß die Tochter noch einmal zum Fenster hinaufschaut, noch einmal zurück, und doch, so gern sie es selbst gehabt hätte, jetzt konnte, jetzt wollte sie es nicht, denn er stand ja nicht dabei, nicht bei ihrer Mutter, er, der Regierungsrath Berning, den sie von Grund ihrer Seele aus hasste.

Stunde um Stunde verging, sie konnte die Erinnerung an die letzten Minuten in der Hauptstadt nicht verwinden, immer sah sie die zarte Gestalt, das bleiche, vergrämte Gesicht ihrer Mutter neben der kräftigen Figur, dem männlich gebräunten Antlitz Kath. Bernings, und dann schob sich an die Stelle Frau Roells Reinhold Walberg's Gestalt, und mit glühenden Wangen suchte sie beide Männer zu vergleichen, in beiden die gleichen Züge an Schlechtigkeit und Ehrbarkeit herauszufinden. Was ihr aber bei Reinhold so leicht zu entdecken, was so offen bei ihm zu Tage trat, die ganze Niedrigkeit seines Charakters, für die ihr die Namen tausend Fehler häufig waren, bei dem Regierungsrath wußte die anklagende Stimme ihres Innern doch nur von Despotismus, immer wieder von Despotismus zu sprechen, und Kath. Berning wäre sicher dem kleinen Regierungssecretär Walberg sehr dankbar gewesen, wenn er gewußt, welchen Relief dieser für ihn abgab.

(Forti. folgt.)

Der Cultusminister v. Goßler erklärt, bezügliche Verhandlungen schweben noch. Ob und wann der Entwurf an das Haus gelange, könne er nicht sagen.

Abg. v. Schwarzkopf (freiconf.) bittet um Gehaltsaufbesserung für die Kreisphysiker und Reorganisation der Medizinalbehörden. Minister v. Goßler erwidert, die Versuche einer Reform des Medizinalwesens seien an finanzielle Schwierigkeiten gescheitert. Vielleicht schaffe man die Kreiswundärzte ab und erweitere den Wirkungskreis des Physicus unter entsprechender Gehalts erhöhung.

Abg. Windthorst ist damit einverstanden, daß den Physikern ihre Privatpraxis gelassen wird; zugleich nimmt Niedner Veranlassung zu erklären, daß Centrum würde angeblich der kirchenpolitischen Vorlage bei diesem Titel nicht, wie sonst, die Klagen der Katholiken vorbringen, er hofft aber, die Arbeiten des Herrenhauses würden zum Frieden führen, wenn auch über den Kopf des Centrums weg.

Auf eine Auffrage des Abg. Dr. Wehr, wann das Gesetz betr. die Dotations der Volkschulen in Westpreußen, Posen und Schlesien an das Haus gelange, erklärt der Minister v. Goßler, daß Verhandlungen momentan über den Geldpunkt noch schwanken.

Abg. Dr. Porsch (Centr.) kommt auf die Beschlüsse der Regierung gegen Kräfig, von der früheren katholischen Abteilung im Cultusministerium, zurück. Wenn sich dieser wirklich eines Dienstvergehens schuldig gemacht habe, warum dann die so ehrenvolle Dispositionsfeststellung? Schon im Jahre 1873 habe Fürst Bismarck der katholischen Abteilung ungerechtfertigte Weise Polonisierungsbemühungen vorgezeigt. Damals habe der Minister v. Mühlner als Verteidiger auftreten müssen, selbst daß habe sich mit wohlhabender Milde über die katholische Abteilung geäußert. Redner hofft, der Minister werde, nachdem er Kräfigs zur Wahrung seiner angegriffenen Ehre an ihn gerichtetes Schreiben unbeantwortet gelassen, eine Ehrenerklaerung jetzt mündlich geben.

Minister v. Goßler erklärt, er sei bereit gewesen, Kräfig zu antworten, da aber die Presse ihn heftig angegriffen, habe er es unterlassen. Was er wirklich gesagt habe, könne er vertreten, nicht aber die Zeitungsberichte, auf die sich Kräfig stützt. Der Minister gibt sodann an der Hand der Acten eine Darstellung der Entwicklung der katholischen Abteilung von 1841 bis zu ihrer Aufhebung, um nachzuweisen, daß allmählich aus dieser preußischen Behörde eine solche der Curie geworden sei, so daß der Minister schließlich den Räthen die Kenntnis der Verhandlungen mit Nonnenthalen mußte. Zum Beweise der Polonisierungstendenzen der katholischen Abteilung verliest der Minister zahlreiche Actenstücke, wonach außer dem Bischof von Kulm auch der Domprobst Jeschke und Domherr Klingenberg, bei deren Ernennung Kräfig mitgewirkt, die Polonisierung begünstigt haben.

Abg. Windthorst meint, der Minister hätte die gesellschaftliche Verpflichtung gehabt, Kräfigs Brief zu beantworten. Wenn Herr v. Mühlner Kräfig gelobt hat und Herr v. Goßler diesen jetzt anklagt, so heißt das, Mühlner anklagen. Wenn Kräfig wirklich Actenstücke befehligt hat, so müsse er nicht bloß beschuldigt, sondern bestraft werden, wie z. B. Graf Arnim. Aber man könne ihm nichts nachweisen, gleichwohl verweigere man eine Ehrenerklaerung, weil ein protestantisches Ministerium eben gegen Katholiken bestanden und die Preußen zweiter Klasse seien.

Minister v. Goßler: Gegen Kräfig lag in meinen Worten keine Anklage. Meinem Ehrenwort mögen Sie glauben.

Abg. Dirichlet (freies): Ihr den Cultuskampf nach man Kräfig verantwortlich, ebenso werde man für die jetzt inoffizielle Polenheze später wohl irgend welche ausländige Person verantwortlich machen. Man sollte daher Bedenken tragen, 100 Mill. auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

Abg. Porsch dankt dem Minister für die indirekte Ehrenerklaerung Kräfigs.

Abg. v. Sedlitz (freiconf.) weist den Vorwurf Windthorsts zurück, daß die Katholiken mit anderem Maße gemessen würden; wenn Windthorst gelernt haben werde, ganz Preußen zu sein, werde er sich nicht als Preuße zweiter Klasse fühlen.

Abg. Bachem (Centr.) untersucht die Vorwürfe Windthorsts und provoziert den Abg. v. Gyners (nat. lib.), welcher sodann seine frühere Neuerzung: „Nömlinge haben Papiere besiegigt“ bezüglich Kräfigs zurücknimmt.

Das Kapitel wird darauf bewilligt und das Haus verträgt sich auf Dienstag, wo die Berathung über den Cultusetat fortgesetzt wird.

Berlin, 8. März. Der Reichstag war heute äußerst spärlich besetzt. Das Haus erledigte zunächst den Beschluß des Bundesrats betr. Ertheilung einer besonderen Genehmigung bei der Anlage von Cellulosefabriken und sollte sodann den Antrag Reichsarbeiter (Berufung) berathen; es mußte sich aber vertragen, weil es sich bei dem Namensaufruf als beschlußunfähig erwies.

In der vor dem Präsidenten neu auberuhten Nachmittagsitzung, welche offenbar wiederum nicht beschlußfähig war, beantragten die freisinnigen Abg. Mühlner und Träger, Berufungskammern bei den Oberlandesgerichten zu bilden. — Abg. Pfafferott (Centr.) will auch die Strafberufungskammern aus 3 statt 5 Mitgliedern, wie die Commission beschlossen, beibehalten lassen. — Abg. Neichenberger (Centr.) plädiert für Berufungskammern bei den Landgerichten. — Abg. Hänel (freies): Wenn die nötigen Garantien für die erste Instanz gegeben würden, dann sei er für Berufung, würde diese aber nie dem Staatsanwalt geben, der, wenn er seine Pflicht thut, den gesamten Thatbestand in einer Instanz aufklären kann. — Abg. Möbke (freiconf.) meint, alle Garantien der ersten Instanz können den Mangel der Berufung nicht ersetzen. — Abg. Francke (nat. lib.) schlägt vor, dem Untersuchungsrichter das Untersuchungsverfahren bis zu Ende zu überlassen, wodurch das Hauptverfahren wesentlich vereinfacht werde. — Abg. Niethen (Centr.) tritt für die Berufung ein. — Abg. Marquardsen (nat. lib.) hält die Sache nicht für spruchreif. — Abg. Saro (conf.) will die Berufung, weil sie von der öffentlichen Meinung verlangt wird.

Die sämmtlichen Anträge werden schließlich abgelehnt und der Entwurf nach den Anträgen der Commission angenommen. Die nächste Sitzung findet Mittwoch statt. — Tagessordnung: Antrag Windthorst betreffend den Zeugnisszwang der Abgeordneten, Antrag Moltke betreffend das Militärpensionsgesetz, Antrag Helldorf und Auer auf Änderung der Legislaturperiode.

Berlin, 8. März. Der Kaiser hatte in letzter Nacht einen durch rheumatische Beschwerden öfters unterbrochenen Schlaf, wodurch er veransagt wurde, heute Vormittag länger zu Bett zu bleiben.

— Das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden bessert sich fortwährend.

— Der „Reichsanzeiger“ publicirt die schon gemeldete Einberufung des Provinzial-Landtags von Ostpreußen für den 12. März.

Herrne, fand eine Plenar-Sitzung des Bundesraths befußt Berathung der Heranziehung

der Militärs zu den Gemeindeabgaben statt. Der Antrag fand die Zustimmung des Bundesraths; die Vorlage kommt schon Mittwoch auf die Tagesordnung des Reichstags.

— Nach dem „Reichsanzeiger“ ist dem Bischof Thiel von Ermland die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung mittelst einer Urkunde vom 2. März d. J. ertheilt worden.

— Die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses hat eine Subcommission eingesetzt, welche aus Adams, Manteuffel, Mikael, Bischof Kopp und Graf Lippe besteht.

Berlin, 8. März. Der Aufsichtsrath der Discountgesellschaft beschloß in der heutigen Sitzung, die Vertheilung einer Dividende von 11 Proc. vorzuschlagen.

Danzig, 9. März.

* [Stiftungsfeier.] Gestern Abend beging der heilige allgemeine Lehrer-Verein im Saale des Kaiserhofes das 52. Jahrestag seiner Stiftung. In herkömmlicher Weise leitete ein ernster Beamter, dem nur Mitglieder des Vereins und mehrere männliche Gäste bewohnten, die Feier ein. Eröffnet wurde er durch den Vortrag der Stein'schen

wirksame Schritte zu tun. Der Erfolg war ein durchaus günstiger, denn die freisinnigen Männer, an denen es in Tüft nicht fehlte, erkannten wohl, daß nach dem Abheben einer so hervorragenden Kraft gemeinsames Handeln nötig ist. In einer hiesigen Volkschule sind mehr als 100 Kinder an Augenentzündung erkrankt, so daß die öffentliche Prüfung zu Oster ausfallen muß.

Eine wichtige verwaltungrechtliche Streitfrage.

Berlin, 6. März.
In der heutigen Sitzung des Bundesamts für das Heimathwesen ist eine Streitfrage zum vorläufigen Abschluß gekommen, welche auch über die dabei direkt beteiligten Parteien hinaus von wesentlicher Bedeutung für das Verhältnis der Orts- und Landarmenverbande an einander ist. Das derselbe zu Grunde liegende Sachverhalt ist das folgende:

Der Ortsarmenverband Thorn hat gegen den ebenfalls der Provinz Westpreußen angehörigen Ortsarmenverband C. rechtskräftig einen Anpruch auf Erstattung derjenigen Kosten erstritten, welche Thorn für die vorläufige Unterstützung eines hilfsbedürftigen verausgabt hat, zu dessen definitiver Übernahme unfehlig der Armenverband C. verpflichtet ist. Diese Forderung ist nicht einziehbar gewesen, weil nach der Bescheinigung des zuständigen Kreisausschusses der verurtheilte Ortsarmenverband zahlungsunfähig ist. Thorn verlangt nun von dem westpreußischen Landarmenverbande, daß er für den leistungsfähigen Ortsarmenverband eintrete und an dessen Stelle die rechtskräftig feststehende Forderung bezahle.

Der hierauf gerichteten Klage im Verwaltungstreitverfahren sind seitens des Landarmenverbandes verschiedene Einreden entgegengesetzt worden. Zuächst wird die Zahlungsunfähigkeit des direkt verhafteten Ortsarmenverbandes bestritten und geltend gemacht, daß es Sache des Kreisausschusses gewesen wäre und noch sei, wegen Einziehung der ausgelagerten Forderung von der verurtheilten Gemeinde, eventuell in jährlichen Raten, das Förderliche zu veranlassen. (S. 33. Zuständig. Ges. vom 1. August 1882.) Sodann ist die Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens behauptet, weil es für die Austragung der Streitigkeiten, welche sich auf die Unterstützung eines Ortsarmenverbandes durch den Landarmenverband beziehen, nur den einen in § 42 des Zuständig. Ges. vorgezeichneten Weg, die Feststellung durch den Provinzialrat gebe. Endlich ist materiali die Verpflichtung des Landarmenverbandes gelegnet, für den verurtheilten Ortsarmenverband bei dessen Zahlungsunfähigkeit den Kläger zu befriedigen.

Zur Begründung dieses Anspruchs würden die folgenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommen können:

a. § 59 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welcher lautet: „Ist ein Armenverband zur Zahlung der ihm endgültig auferlegten Kosten laut Bescheinigung der ihm vorgelegten Behörde ganz odertheilweise außer Stande, so hat der Bundesstaat, welchem er angehört, entweder mittelbar oder unmittelbar für die Erfüllung zu sorgen.“

Dieser Paragraph — so führt der verklagte Landarmenverband aus — enthalte überhaupt keine allgemeine Rechtsnorm, sei vielmehr im engen Anschluß an die unmittelbar vorhergehenden Bestimmungen zu verstehen und handele nur von den dort erwähnten speziellen Kosten der Übernahme und des Transports hilfsbedürftiger. Aber wenn dem auch nicht so wäre, so statuire er doch nur eine Erfüllungspflicht des Bundesstaates, und es fehle an einem Landesgesetz, welches diese Verpflichtung auf die Landarmenverbande übertrage.

b. § 36 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 schreibt vor: „Die Landarmenverbande sind verpflichtet, denjenigen ihrem Bezirk angehörigen Ortsarmenverbanden eine Beihilfe zu gewähren, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen zu genügen vermögend sind.“

Der verklagte Landarmenverband will diese Vorchrift einjährig dahin interpretiert wissen, daß der Landarmenverband einem leistungsfähigen Ortsarmenverband zwar zur direkten Fürsorge für seine Armen, nicht aber zur Befriedigung eines anderen Armenverbandes mit seinen Forderungen auf Erstattung von Armenpflegekosten verpflichtet sei. Auch ist er der Ansicht, daß auf Grund dieser Bestimmung allenfalls der zahlungsunfähige Armenverband, niemals aber derjenige, welcher gegen denselben eine Forderung erstritten habe, einen Anpruch erheben könne, über welchen dann aber der Provinzialrat zu befinden habe.

c. § 59 Abs. 2 derselben Gesetzes lautet: „Ist ein Armenverband zur Zahlung und Erfüllung der ihm endgültig auferlegten Kosten und Gebühren ganz odertheilweise außer Stande (§ 59 des Bundesgesetzes), so bleiben die Kosten des Verfahrens außer Acht und für die Erfüllung der Auslagen und Gebühren muß der betreffende Landarmenverband aufkommen.“

Auch diese Bestimmung erachtet der Verklagte auf den vorliegenden Fall nicht für anwendbar, meint vielmehr, daß sie lediglich über die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Streitverfahrens Anordnung treffe, während der Kläger unter den dort angeführten „Auslagen“ auch die verursachten Armenpflegekosten verstanden wissen will.

Es handelt sich also um die Beantwortung folgender wichtigen Fragen:

1. Kann überhaupt von einer absoluten Zahlungsunfähigkeit eines Ortsarmenverbandes gegenüber einer rechtskräftigen und executionsfähigen Forderung die Rede sein? und wie ist event. eine solche festzustellen?

2. Ist der Landarmenverband verpflichtet, an Stelle eines verurtheilten, aber zahlungsunfähigen Ortsarmenverbandes subsidiär auch für die Erfüllung derjenigen Armenpflegekosten einzutreten, welche ein anderer Armenverband bereits vorläufig verauslagt, bzw. vorläufig übernommen hat?

3. Hat der verauslagende Armenverband gegen den Landarmenverband bei erwiesener Zahlungsunfähigkeit des direkt verhafteten Ortsarmenverbandes ein selbstständiges Forderungsrecht? und auf welchem Wege ist dasselbe geltend zu machen?

Das angerufene Gericht erster Instanz, der Bezirksausschuß zu Danzig, hat durch Erkenntnis vom

17. Oktober 1885 die Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens ausgesprochen und dieserhalb die Klage abgewiesen. Die Entscheidung stützt sich darauf, daß nach § 54 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 das Verwaltungstreitverfahren nur da Platze greife, wo dies durch Gesetz ausdrücklich ordnet sei, und daß daher solche Gesetze ausgewandert werden dürfen. Nun lasse aber das Anwendungsgebot ein Verwaltungstreitverfahren in Angelegenheiten der Armenverbände nur in dem einen Falle (§ 39) dahest in Verbindung mit § 27 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870) zu, wenn es sich um die Frage handele, von welchem Armenverbande, bzw. in welchem Umfang ein bestimmter Hilfsbedürftiger vorläufig oder definitiv zu unterstützen ist. Diese Frage aber sei bereits in dem früheren Rechtsstreite zwischen den beiden Ortsarmenverbänden zum Austrage gebracht worden. Die jetzige Streitpunkt könne in Erwägung einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift im Verwaltungstreitverfahren nicht erledigt werden, vielmehr könne es sich nur fragen, ob die Entscheidung des Provinzialrats eingetreten habe, oder ob es eines neuen Verfahrens überhaupt nicht bedürfe, sondern der Regressanspruch gegen den Landarmenverband an Stelle des angeblich Zahlungsunfähigen Prinzipialhuldners nur als Incidentpunkt in der Executionsinstanz zu behandeln sei.

Diese Entscheidung ist auf die Berufung des Ortsarmenverbandes Thorn hente von dem Bundesamt für das Heimathwesen bestätigt und somit die Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens endgültig festgestellt worden. Auch das Bundesamt hat sich der Ansicht angeschlossen, daß es sich hier lediglich um eine Beschwörung im Executionsverfahren handele, über welche es zu entscheiden nicht berufen sei. — Damit ist freilich eine materielle Entscheidung in der Sache nicht gefallen, sondern zunächst nur ausgesprochen, daß der Ortsarmenverband Thorn zur Geltendmachung seiner Ansprüche einen unzulässigen Weg eingeschlagen habe. Es ist anzunehmen, daß selbige auf eine andere Weise zum Ziele zu gelangen versuchen wird, und wir werden alsdann Gelegenheit nehmen, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Vermischte Nachrichten.

* [Eine unheimliche Sendung.] In Petersburger Postämtern macht folgende Geschichte viel von sich reden: „Vor einigen Tagen langte an die Adresse der Baron aus Paris eine riesige Kiste an, welche die Aufschrift: „Toilettestücke“ trug und mit Rückicht auf die hohe Adressatin an der Grenze nicht geöffnet wurde. Die Baron erinnerte sich wohl nicht, in der französischen Hauptstadt eine Bestellung gemacht zu haben, gab aber der Dienststelle den Befehl, die Kiste zu öffnen und ihr über den Inhalt Bericht zu erstatten. Völlig hörte sie im Nebenzimmer mehrere Rufe des Entsetzens, denen ein dumpfer Fall folgte; sie schlug die Portière zurück und sah die Kammerjungen ohnmächtig neben der Kiste liegen, während die Leibjungen entsetzt in deren Defension standen. Ratsch trat die Baronin hinzu und sah in der Kiste, unter Tüll und Spangen halb verborgen, die halb verweste Leiche einer blonden jungen Frau. Sofort ward nach Paris telegraphirt, allein es gelang bis jetzt nicht, den Absender zu eruieren.“

Damit ist freilich eine materielle Entscheidung in der Sache nicht gefallen, sondern zunächst nur ausgesprochen, daß der Ortsarmenverband

Thorn zur Geltendmachung seiner Ansprüche einen unzulässigen Weg eingeschlagen habe. Es ist anzunehmen, daß selbige auf eine andere Weise zum Ziele zu gelangen versuchen wird, und wir werden alsdann Gelegenheit nehmen, auf den Gegenstand zurückzukommen.

* Hildesheim, 4. März. In der heutigen Schwärzelsitzung wurde der 25 Jahre alte Kandidat der Philosophie Friedrich Stolle aus Sarstedt, bislang noch nicht bestraft, wegen Mordes, begangen am 29. November v. J. an seinem Stiefvater, dem Gastwirth und Küstler Heinrich Trigge zu Sarstedt, zum Tode verurtheilt.

Bien, 4. März. Ein Baumwoll-Versuch ist gestern Vormittags im Bezirk Landstraße unternommen worden. Das Opfer des Auflasses war eine Frau von 46 Jahren; der Attentäter brachte ihr einige Wunden bei, welche sie weblos machten, und raubte ihr dann beinahe ihr ganzes Vermögen, welches etwa 450 M. Gulden beträgt. Die Frau heißt Sophie Kühl. Sie hat bis jetzt nicht vernommen werden können. Ihr zehnjähriger Sohn befand sich während des Verbrechens in der Schule. Die Auslagen des Knaben weisen auf einen Mann hin, der seine Mutter habe heirathen wollen, dessen Namen er aber nicht kennt.

Petersburg, 4. März. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich dieser Tage, wie die „W. D.“ berichtet, in Nowo-Troizk, im Kreise Kineshma. An Stelle der abgebrannten Kirche war eine neue errichtet worden und der Thurm derselben sollte dienen Tage mit dem neuen Geläute verkehren werden. Das ganze Dorf war versammelt, die Glöckner hinaufzuziehen, und auf eine 130 Fuß schwere Glöcke setzte sich, als dieselbe gehoben wurde, der Sitten gemäß, einer der Einwohner des Ortes, um sich mit derselben hinaufzuhören zu lassen.

Völlig aber rissen die Stricke und die Glöcke und ihr Reiter stürzten zu Boden. Natürlich wurde der Mann total zerstört; außer ihm kamen aber auch noch drei der untenstehenden Bauern ums Leben. Einer derselben war vom Rande der Glöcke erfaßt und so zu Boden gedrückt worden, daß er förmlich halbiert wurde.

Standesamt.

8. März.
Geburten: Privatsekretär Hermann Winkler, T. — Arb. August Ketteler, S. — Postchaffner a. D. Ferdinand Lai, T. — Arb. Gustav Schwab, S. — Seefahrt Bernhard Rink, S. — Arb. Carl Waldau, T. — Schiffer Franz Schwarz, S. — Arb. Wilhelm Hin, S. — Schiffsmürgel, Heinrich Birchner, T. — Arb. Johann Schieß, S. — Schuhmachermeister Herm. Drews, T. — Königl. Eisenbahn-Sekretär Wilhelm

Dreiss, T. — Vereinigt. — Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgelebuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierfür auf den

16. der Knecht Michael Anton Jäger, geb. am 5. Mai 1858 zu Storzkewo.

17. der Knecht August Theodor Wilcke, geb. am 23. August 1855 zu Eisenbal.

18. der Knecht Johann Paul Gorn, geb. den 16. Juni 1859 zu Skorzeno.

19. der Bauersohn Alexander Plata, geb. am 25. März 1863 zu Skorzeno.

20. der Besitzer Jacob Schulser, geb. am 14. Juni 1860 zu Lippisch,

21. der Knecht Carl Albert Baumgart, geb. am 6. Februar 1861 zu Ostellen,

22. der Bauersohn Friedrich Rudolph Emil Finger, geb. am 9. Februar 1862 zu Fingershütte,

23. der Knecht Josef Kulak, geb. am 16. März 1862 zu Lippisch,

24. der Bauersohn Joseph Bünck, geb. den 5. März 1860 zu Gutowits,

25. der Bauersohn Franz Bonifacius Niedomow, geb. am 18. Februar 1861 zu Gollubien,

werden angeklagt:

als beurlaubte Reserveisten bzw.

Wehrmänner ohne Erlaubnis bzw.

als Erstazervisten erster Classe aus-

gewandert zu sein, ohne von ihrer

bevorstehenden Auswanderung der

Militärbehörde Anzeige erstattet zu

haben; Uebertretung gegen § 360,

Nr. 3 des Strafgelebuchs.

15. Juli 1886,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht

zu Berent zur Hauptverhandlung

geladen.

Bei unentshuldigtem Ausbleiben

werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozeßordnung von

dem Königlichen Landwehr-Bezirks-

Commando zu Neustadt-Berent, aus-

gestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 30. Januar 1886.

Der Gerichtsschreiber des Königl.

Amtsgerichts.

Pessier. (7386)

Marienburger Glashütte 3,50 M.

Kunderhütte 1,00 M.

Ulmer Münsterhütte 3,50 M.

Marienb. Bleidestott. — Losse 3,00 M.

Casseler Pferdelotterie-Losse 3,00 M.

Königsb. Pferdelotterie-Losse 3,00 M.

Sie haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

G. F. Garling,

A. Baggars Nachfolger,

Shipchandler,

(8741)

empf. sich den Herren Schiff-Kapi-

tänen bei reelleru. prompter Bedienung.

Büttne S. — Zimmerg. Ludwig Nisser, T. — Arb. Johann Voith, S. — Kaufmann Gustav Henning, S. — Bureau-Affairant Oskar Dratz, S. — Arb. Johann Beckert, S. — Kornmeier Herm. Kunim, T. — Ueber: 3 S. — Schuhmachermeister Peter Ferdinand Technau in Neustadt an Selma. Florentine Kubrau hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis Emil Daniel Wilhelm Wilke und Johanna Caroline Marx. — Herathen: Hobnauer Carl Ludwig Gustav Schumacher in Thiergarthstraße und Wittwe Helene Martine geb. Grau hier. — Biefeldsheim Peter Ferdinand Wohl hier. — Schuhmacherselle Frieder Albert Blasius und Emilie Maria Walwina Schimski. — Commis

Heute Mittag 12½ Uhr entschafft sauft, nach längerem Beiden, im noch nicht vollendeten vierundfünfzigsten Lebensjahr, mein junger geliebter Mann, der Kaufmann.

Ernst Friedrich Ullerich.

Dieses zeigt tief betrübt an im Namen der hinterbliebenen Louise Ullerich,

geb. Dannenberg.

Danzig, den 8. März 1886.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

(9296)

Concursversfahren.

In dem Concursversfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Johann Peter Steinwart von hier ist in Folge eines von dem Gemeinschulden gemachten Vorwurfs zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 27. März 1886,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte XI., hier selbst, Zimmer Nr. 42, anberaumt.

Danzig, den 5. März 1886.

Grzegorzewski,

Gerichtsschreiber des Königlichen

Amtsgerichts XI. (9293)

Schiff-Verkauf.

Wegen Auseinandersetzung soll das im hiesigen Hafen in Winterlager liegende zur Correspondenz-Rhederei von G. Hempelmaier in Rügenwalde gehörige Bark "Bellona" am 15. März 1886, Nachm. 4 Uhr, in unserem Comtoir öffentlich verkauft werden.

Das Schiff ladet ca. 650 Loads Fichtenholz, ca. 34 Paels Lebholz, ist 454.88 Reg.-Tons vermessen, im Jahre 1863 in Nederlandsche ans Eichenholz erbaut und befindet sich im besten Kaufbaren Zustande.

Inventarliste, sowie Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen, und die Besichtigung des Schiffes ist jederzeit auf vorherige Meldung gestattet.

Danzig, den 25. Februar 1886.

Aug. Wolff & Co.

Siedentop's Nachfolger

Bahnarzt Peters.

Lanngasse 28.

Ih wohne Markt 19.

Dirschau, den 1. März 1886.

E. Krüger,

Thierarzt I. Klasse. (9287)



Zusätzlich erhält der Kaufmann 15% Bonus-Vorteil in Danzig, Grenzgasse 15.

Am 1. April beginnt ein neuer 3-4-6 wöchentlicher Cursus für

Damenkleiderei nach Direktor Anhns Malz- und Zuckerkleiderst. und können sich hierzu noch junge Damen melden.

(9290)

Emma Marquardt,

Holzgasse 21, 2 Treppen.

Salbet-Unterricht

In 2-3 Wochen eine schwungvolle

Schöne Schrift

Deutsch, Lat., Rönde., Prospekt, Lektor., Attest. u. s. f.

Gander's Kalligr.-Institut, Stuttgart.

Zum Frühjahr nach der

neuesten Mode in und außer dem Hause, sowie im täglichen

Abonnement empfiehlt sich

Marie Graf,

Wittwe,

45. Heil. Geistgasse 45 I.

Oscar Reymann's

concentrirtre flüssige

Wellseife

verhindert das Einalufen, Verfilzen und Hartwerden der Wollwäsche. Diese Seife reinigt und conservirt die Wäsche besser und billiger wie jede andere Seite. Eine Flasche, ausreichend für 30 Handen oder entsprechend Unterzeug, Socken etc. à 50 Pf. Gegen Einwendung von 3 Mk. Franco-Zusendung von sechs Flaschen. Zu haben in fast allen größeren Wollwarengeschäften, Droguenhandlungen etc.

Wiederverkäufer bei hohem Rabatt gesucht.

Oscar Reymann,

Breslau.

Gesetzlich

gesetzlich